

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Behms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Kalte Wasserstrahlen. — Erfolgreiche Aktion für Kriegsteuerungszulagen im Gaubezirk Gera. — Aus dem Wirtschaftsleben der Textilindustrie. — 1000 überschritten. — Noch einmal die Kriegswochenhilfe. — Lohnreduktionen während der Kriegszeit. — Volkswirtschaft. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Feuilleton: Das Kind.

Kalte Wasserstrahlen.

Der gewalttätige Aufstand ist kein taktisches Mittel der Sozialdemokratie; das haben wir in der vorigen Nummer unserer Zeitung nachgewiesen. Trotzdem wird es nicht ausbleiben, daß Leute, die keinem Verantwortungsgefühl Rechnung zu tragen haben, kommen und sagen werden, für den Fall des Ausbruchs eines Krieges kann die normale Taktik der Sozialdemokratie nicht in Frage kommen. Man sagt, der Krieg sei etwas so Ungeheuerliches, daß er mit allen Mitteln zu verhindern gesucht werden müsse; man könne sich da nicht erst fragen, ob dies oder jenes Mittel durch einen Parteitagbeschluss als zur Anwendung zugelassen, geheiligt sei. Mit anderen Worten gesagt: „Der Zweck heiligt das Mittel.“ Da entsteht denn die Frage, ob es denn so sicher sei, daß man mit dem Mittel auch immer den Zweck erreicht? Für den vorliegenden Fall muß zunächst gefragt werden, ob denn in Deutschland zu Beginn des Krieges die Verhältnisse so gelegen haben, daß mit der siegreichen Durchführung eines gewalttätigen Aufstandes gerechnet werden konnte. Und erst dann, wenn diese Frage entschieden ist, kann man die weitere Frage untersuchen, ob denn ein siegreicher Aufstand in Deutschland zu Beginn des Krieges zu einer Verhinderung des Krieges geführt haben würde. Sparen wir uns die Verantwortung der letzteren Frage für die nächste Nummer auf; untersuchen wir heute, ob das deutsche Proletariat beim Ausbruch des Krieges die Möglichkeit hatte, einen siegreichen Aufstand durchzuführen.

Man scheint in den Kreisen, welche heute mit dieser Unfugigkeit (Widerfährigkeit) gegen die Gewerkschaften haufieren gehen, entweder eine große Portion gewissenlosiger oder aber im minder schweren Falle eine ebenso große Gedankenlosigkeit zu besitzen.

Selbst die auf dem linken Flügel der Sozialdemokratie stehenden Männer, wie der Reichstagsabgeordnete Haase und der russische Sozialdemokrat Trotsky, haben erklärt, daß keine Rede sein könne davon, mit aggressiven Mitteln der Kriegsfurie Einhalt zu tun. Am 27. April d. J. sprach Haase im 4. Berliner Wahlkreis über die Ursachen des Krieges, wobei er auch auf die Auseinandersetzungen in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aus Anlaß der Kreditbewilligung zu sprechen kam. In jener Versammlung rief man Haase zu, doch einmal zu sagen, was die Minderheit vorgebracht habe, um den Krieg zu verhindern. Darauf bemerkte Haase: Na, selbstverständlich kamen der politische Massenstreik und der Militäraufstand nicht in Frage. Tatsächlich ist auch in den vielen Debatten nicht ein Wort gefallen, mit dem verlangt worden wäre, eines dieser beiden Mittel zur Verhinderung des Krieges in Anwendung zu bringen. Auch Liebknecht hat das nicht getan; was man draußen in Arbeiterkreisen vielfach von ihm annimmt, ist falsch.

Nein, Haase hat ganz recht: ein solch aggressives Mittel kam gar nicht in Frage. Und warum kam es nicht in Frage?

Darüber geben ausreichend Auskunft die Sozialdemokraten Trotsky und Kautsky. Hören wir zunächst Kautsky. In einem Artikel: „Zur Maifeier“, den Kautsky im Jahre 1911 in der „Neuen Zeit“ schrieb, nimmt er zu der Frage Stellung, ob es möglich sei, einem Kriege durch einen politischen Streik entgegenzuwirken. Er schrieb da:

„Nichts fürchtet ein Volk mehr als eine feindliche Invasion. Die Schrecken des heutigen Krieges sind grauenvoll für jeden der Kriegführenden, auch für den Sieger. Aber sie werden doppelt und dreifach grauenvoll für den Schwächeren, in dessen Gebiet der Krieg hineingetragen wird. Der Gedanke, der heute Franzosen und Engländer in gleichem Maße peinigt, das ist die Furcht vor der Invasion des übermächtigen deutschen Nachbarn. Ist es einmal soweit gekommen, daß die Bevölkerung nicht in der eigenen Regierung, sondern in der Böswilligkeit des Nachbarn die Kriegursache erblickt — kommt es unter solchen Umständen zum Kriege, dann entbrennt in der ganzen Bevölkerung auch einmütig das heisse Bedürfnis nach Sicherung der Grenze vor dem böswilligen Feinde, nach Schutz vor seiner Invasion. Da werden zunächst alle zu Patrioten, auch die internationalen Gesinnuten, und wenn einige den übermenschlichen Mut haben sollten, sich dagegen aufzu-

lehnen und verhindern zu wollen, daß das Militär zur Grenze eilt und aufs reichlichste mit Kriegsmaterial versehen wird, so braucht die Regierung keinen Finger zu rühren, sie unschädlich zu machen. Die wütende Menge würde sie selbst erschlagen. . . .“

Und als der Weltkrieg ausgebrochen war, am 2. Oktober 1914, schrieb Kautsky unter dem Titel „Die Sozialdemokratie im Kriege“ in der „Neuen Zeit“:

„Vermochte aber weder das Kriterium des Angriffskrieges noch das des proletarischen Interesses in der heutigen Situation eine für die Genossen aller Länder gleich klare und bindende Auffassung herbeizuführen, so blieb als entscheidendes Kriterium (eine Nichtsahnur) noch ein drittes übrig. Möchte man darüber streiten, wer der Angreifer sei, wer der Angegriffene, was die Demokratie Europas mehr bedrohe, ein Sieg Deutschlands über Frankreich oder ein Sieg Rußlands über Deutschland; eines ist klar: jedes Volk und auch das Proletariat eines jeden Volkes hat ein dringendes Interesse daran, den Landesfeind am Ueberschreiten der Grenzen zu hindern, da dadurch die Schrecken und Verheerungen des Krieges ihre furchtbarste Form, die der feindlichen Invasion annehmen. Und in jedem nationalen Staat muß auch das Proletariat seine ganze Energie dafür einsetzen, daß die Selbständigkeit und Geschlossenheit des nationalen Gebiets unversehrt bleibt. Das ist ein wesentliches Stück der Demokratie, dieser notwendigen Basis für den Kampf und den Sieg des Proletariats.“

Also Kautsky sagt, die Erhaltung der Selbständigkeit und Geschlossenheit des nationalen Gebiets, dieses wesentlichen Stückes der Demokratie, dieser notwendigen Basis für den Kampf und den Sieg des Proletariats, zwingt das Proletariat, seine ganze Energie einzusetzen, um die feindliche Invasion vom Lande fernzuhalten; gleichgültig, ob es sich um einen Angriffskrieg oder Abwehrkrieg handelt. Wir wollen jetzt nicht weiter darlegen, daß hier viel weiter gegangen wird, wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, welche die Kriegskredite sicher einstimmig verweigert haben würde, wenn es sich um einen Angriffskrieg gehandelt hätte. Heute, nachdem nun auch Italien auf der Seite Englands und Frankreichs gegen die Zentralmächte in den Krieg eingetreten ist, besteht ja nun kein Zweifel mehr, daß es sich in diesem Kriege um den Schlußakt der Deutschlands Volkswirtschaft vernichtenden Einkreisungspolitik Englands handelt. Wir wollen aber, wie schon gesagt, nicht weiter auf diese Sache eingehen. Wir zitierten nur diese Ausführungen Kautskys, um zu zeigen, wie auch er die politische Lage eines Volkes beurteilt, das plötzlich vor einem Kriege steht. Wenn diese Lage so ist, daß sie das Proletariat zwingt, seine ganze Energie einzusetzen, den Landesfeind am Ueberschreiten der Grenzen zu hindern, dann kann natürlich keine Möglichkeit zu einem siegreichen Aufstand zur Verhinderung des Krieges bestehen.

Da jedoch auch Kautsky schon von gewissen Leuten nicht mehr als ganz prinzipienfest angesehen wird, so sind wir schon gezwungen, einen Sozialdemokraten für unsere Auffassung heranzuziehen, der wohl selbst bei dem radikalsten Sozialdemokraten nicht in den Verdacht kommt, etwa ein Verteidiger der Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu sein. Dieser Mann ist der in der Schweiz lebende russische Sozialdemokrat Trotsky, der eigens eine Broschüre: „Der Krieg und die Internationale“, geschrieben hat, um dazu beizutragen, die gegenwärtigen innerpolitischen Fragen der internationalen Sozialdemokratie mit zur Klärung zu bringen. Trotsky steht nicht auf dem Standpunkt der sozialdemokratischen Parlamentarierfraktionen in Deutschland und Frankreich. Trotsky kommt auf Seite 41 auch auf die Frage entschiedener Aktionen zur Verhinderung des Krieges zu sprechen, und er schreibt da:

„Wie die Ereignisse wiederum bewiesen, lähmt die Mobilisationsperiode die sozialistische Partei fast völlig; jedenfalls schießt sie die Möglichkeit entschiedener Aktionen aus.“

Sobald die Mobilisation angekündigt ist, befindet sich die Sozialdemokratie Auge und Auge mit der konzentrierten Regierungsgewalt, die sich auf einen mächtigen militärischen Apparat stützt, der bereit ist, alle Hindernisse auf seinem Wege niederzuwerfen, unter unbedingter Mitwirkung aller bürgerlichen Parteien und Instanzen.“

Und Trotsky führt auch die tieferen Ursachen an, die das bewirken. Er schreibt auf Seite 41/42:

„Hunderttausende und Millionen kleiner Handwerker, Lumpenproletarier, Kleinbauern und landwirtschaftlicher Arbeiter werden in die Armee einbezogen, wo im Noth des

Kaisers jeder von ihnen ebensoviele bedeutet als der klaffenbewußte Arbeiter. . . . In allen diesen Kreisen, zu denen unsere Agitation fast gar nicht dringt und sie unter gemöhnlichen Bedingungen nie mit sich fortreißen wird, erweckt die Mobilisation und Kriegserklärung Erwartungen. Wirre Hoffnungen auf Aenderung des gegenwärtigen Zustandes, auf Umichtung zum Besseren erfaßt die aus dem Gleichmut des Glends und der Knechtschaft herausgerissenen Massen. Hier vollzieht sich das gleiche wie am Beginn einer Revolution, doch mit dem ausschlaggebenden Unterschied, daß diese Revolution die eben erst erwachten Volkskreise verbindet, nicht mit der revolutionären Klasse, sondern — mit der Regierung und der Armee. Dadurch nehmen die hier geäußerten sozialen Empfindungen zeitweilig die Form patriotischer Trunkenheit an. Weite Kreise vom Sozialismus berührter Arbeiterkreise werden in denselben Strom hineingezogen. Die sozialdemokratische Vorhut fühlt sich in der Minderheit, ihre Organisationen sind durch Ergänzung der Seeresorganisation verunstaltet.“

Unter diesen Umständen kann keine Rede sein von revolutionären Aktionen seitens der Partei.“

Obwohl wir, und zwar hauptsächlich aus den vorstehend angeführten Gründen, mit den sonstigen Ansichten Trotskys nicht übereinstimmen, das, was wir hier aus seiner Broschüre wiedergegeben haben, wird jedermann als richtig unterschreiben müssen. Und daher rechtfertigt es sich von selbst, wenn wir in der Nummer 21 des „Textilarbeiter“ in dem Artikel „Politische und taktische Zeitfragen“ geschrieben, daß sich die Gewerkschaften allerdings einer gewalttätigen Massenaktion widersetzen haben würden, wenn solche Aktion von irgendeiner Seite in Vorschlag gebracht worden wäre. Es wäre, wenn man sich die Ausführungen Kautskys und Trotskys vergegenwärtigt, durchaus nicht Feigheit, nicht einmal Sorge um die Vermögensbestände der Gewerkschaften, sondern einfach ein Akt der gesunden Vernunft gewesen, wenn sich die Gewerkschaften gegen solche gewalttätigen Massenaktionen gewandt hätten.

Ein sehr lehrreiches Beispiel hat uns ja jetzt das italienische sozialistische Proletariat geliefert. Als der Krieg im August 1914 ausbrach und in Italien bekannt wurde, welche Stellung die deutsche Sozialdemokratie zum Kriege eingenommen habe, sprach man in sozialdemokratischen Kreisen Italiens sehr scharfe Kritik gegen die deutsche Sozialdemokratie aus. Man tat dort auch so, als wolle man gegebenenfalls zeigen, daß die italienische Sozialdemokratie im Falle eines Krieges ganz anders verfahren werde, wie die deutsche Sozialdemokratie verfahren sei. Im August 1914 hatte der Vorstand der italienischen Sozialdemokratie mit der dortigen Gewerkschaftsbundesvertretung gemeinschaftlich beschlossen, nötigenfalls den Generalstreik zur Verhinderung des Krieges zu erklären. Wie aber stand es mit der Ausführung dieses Beschlusses? Es wird nicht wenige sozialdemokratische Arbeiter in Deutschland gegeben haben, die durch jenen Beschluß der Verwaltungskorporationen des sozialistischen Proletariats in Italien in der Annahme bestärkt worden sind, das selbe Mittel, der Generalstreik, hätte auch damals in Deutschland zur Anwendung kommen müssen, um den Krieg zu verhindern.

Was haben nun die italienischen Sozialdemokraten getan, als der Krieg in bedrohliche Mäherückte und schließlich ausbrach? Schon am 28. April 1915, also drei Wochen vor Ausbruch des Krieges, des Krieges, der von Italien als nacktester Raubkrieg unternommen wurde und über dessen Charakter als Raubkrieg die italienischen Sozialdemokraten seit Monaten nicht den geringsten Zweifel hatten — also drei Wochen vor dem Kriege begannen die italienischen Sozialdemokraten nicht die Organisation des Generalstreiks, sondern sie hielten eine Konferenz ab, auf welcher der Sozialdemokrat Reina unter besonders lebhaftem Beifall in längerer Rede erklärte, es sei ein großer Irrtum gewesen, überhaupt die Frage des Generalstreiks aufzuwerfen. Es sei doch zu erwägen, daß ein Generalstreik nur in ein Blutbad ausartete und die ganze Zukunft der Bewegung in Gefahr bringen könne. Und der Sozialdemokrat Rigola fragte gegenüber der Forderung, am Generalstreik festzuhalten, welchen Erfolg man wohl von einer solchen Bewegung erwarten könne, die sich nur auf 500 000 organisierte Arbeiter in einem Lande von 40 Millionen erstrecke.

Und am Vorabend des Kriegsausbruchs schrieb der „Avanti“, das Zentralorgan der italienischen Sozialdemokratie, daß, nachdem schon so viele Söhne des Volkes die Uniform haben anziehen müssen, man nicht mehr imstande sei, den Krieg zu verhindern, man müsse sich darauf beschränken, die Verantwortung für die Folgen des Krieges den Urhebern zu überlassen. Und nach einer Meldung der „Basler Nachrichten“ aus Mailand hatte der Vorstand der sozialistischen Partei mit Vertretern des allgemeinen Arbeiterbundes und der sozialistischen Parla-

mittelnd zu wirken, daß die Arbeitslöhne um 10 Proz. erhöht werden sollen. Wir erfüllen hiermit diese Anregung, weil nicht nur die hohen Preise für alle Lebensmittel, sondern auch durch die in den ersten Kriegswochen verkürzte Arbeitszeit die Arbeiterchaft in materieller Beziehung geschädigt ist; die Arbeiterchaft sich in einer Notlage befindet.

Wie wir aus den Stimmungen der Arbeiterchaft ersehen, besteht große Hoffnung für Erfüllung der zehnprozentigen Erhöhung aller Löhne.

Aus der Mitte der Arbeiterchaft ist bei Beschlußfassung zu einer Eingabe an die Herren Arbeitgeber noch der weitergehende Wunsch geäußert worden: nämlich, da die 10 Proz. Lohnerrhöhung oder Teuerungszulage nicht ausreichend sei, und man damit rechnen müsse, daß infolge des Mangels an Rohmaterial in der Textilindustrie nun auch die Arbeitsaufträge für die Färbereien und Appreturen nachlassen und infolgedessen künftig mit einer noch größeren Kürzung der Arbeitszeit oder Arbeitswoche zu rechnen sei, was, weil nur die geleisteten Arbeitsstunden entlohnt werden, eine bedeutende Verminderung des Lohnverdienstes zur Folge habe, man eigentlich für den Ausfall an Arbeitszeit eine Entschädigung fordern müsse. Einer Einladung zu einer Aussprache gewärtig, zeichnet

ergebenst

Die Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien sandte darauf der Arbeiter-Verhandlungskommission folgendes Schreiben:

Greiz, den 1. April 1915.

An die Mitglieder der von den Arbeitnehmern der Betriebe der Sächsisch-Thüringischen Färbereien gewählten Kommission.

Zur Weitergabe an die Herren:

Albin Pelz,
Hermann Beck,
Paul Stödel,
Hermann Reichenbach,
Hermann Sigling,
Robert Schmelzer,
Johann Wenger.

Ihre Eingabe vom 23. März ist in einer gestern abgehaltenen Mitgliederversammlung unserer Konvention beraten worden.

Das Ergebnis dieser Beratung haben Sie aus der heute bereits erfolgten

Bekanntmachung,

die in den Betrieben unserer Konventionsmitglieder angehängelt worden ist, entnommen, und somit halten wir, da wir den Wünschen wegen einer Teuerungszulage entgegengekommen sind, eine Sitzung für erledigt.

Achtungsvoll

Geschäftsstelle Sächsisch-Thüringischer Färbereien,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Otto Franke.

Die Bekanntmachung, welche in vorstehendem Schreiben erwähnt wird, lautet:

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Arbeiter, die durch ihren Normallohn (also nicht durch Hinzurechnung der Ueberstundenlöhne) wöchentlich weniger als 22 Mk. erreichen, und alle Arbeiterinnen, die in gleicher Weise wöchentlich weniger als 12 Mk. erreichen, erhalten bis auf Widerruf folgende Teuerungszulage:

Männliche verheiratete Arbeiter für jeden angefangenen Arbeitstag 30 Pf.
Männliche unverheiratete Arbeiter für jeden angefangenen Arbeitstag 15 Pf.
Arbeiterinnen für jeden angefangenen Arbeitstag 15 Pf.

Diese Teuerungszulage tritt am 1. April 1915 in Kraft und wird erstmalig am 9. April 1915 ausbezahlt.

Greiz i. Vogtl., den 31. März 1915.

Unterschriften:
Die Mitglieder der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien.

Bevor der Färberring kund gab, daß er 30 und 15 Pf. Teuerungszulage für jeden angefangenen Arbeitstag bewilligt habe, waren schon Besprechungen und Konferenzen im Gange für eine Teuerungszulage für alle Beschäftigten in den Webereien; vorerst wollte man nur für die Weber und Weberinnen etwas herausholen, fernerhin mit wenigen Ausnahmen auf die Arbeiterchaft in den übrigen Arbeitsabteilungen bei Lohnbewegungen wenig Verlaß ist. Für Nichtorganisierte möchte man nicht immer und immer wieder die Kastanien aus dem Feuer holen. Schließlich hat aber doch eine Konferenz für den Gesamtbezirk beschloffen, für alle Beschäftigten in allen Arbeitsabteilungen in den Betrieben des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien pro Tag 50 Pf. Teuerungszulage zu fordern.

Auch in diesem Falle ist die Einreichung der Eingabe durch die Arbeiterausschüsse oder Vertrauensleute den Webfabrikanten übermittelt worden.

Die Eingabe lautete:

An Webereifirma in
(Mitglied des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien.)

Gehrte Herren Arbeitgeber!

Anlässlich der gesteigerten Preise für alle notwendigen Lebensmittel hat die Vereinigung der Strangfärbereibitzer sowie auch die Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien eine von der Arbeiterchaft gewünschte Teuerungszulage erstmalig am Zahltag, den 9. April, zur Auszahlung gebracht.

Bei der freundschaftlichen Verbindung des Webereiverbandes mit obigen Arbeitgeber-Verbänden besteht bei den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Webereibetrieben die Hoffnung, der Webereiverband werde freiwillig ebenfalls eine Teuerungszulage gewähren.

Weil aber eine solche Bekanntmachung bis jetzt nicht erfolgt ist, sind die Unterschriften von der in den Webereibetrieben beschäftigten Arbeiterchaft beauftragt worden, an Sie eine Eingabe zu richten, um Teuerungszulagen.

Zatfächlich befindet sich die Arbeiterchaft auch in den Webereien infolge der hohen Lebensmittelpreise — die Steigerung beträgt durchschnittlich über 30 Proz. — und infolge gekürzter Arbeitswoche oder mangelnder ausreichender Beschäftigung, in großer Notlage.

Wenn da pro Tag 50 Pf. Teuerungszulage bewilligt würde, für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Arbeits-

abteilungen in den Betrieben des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien, so wäre das nur ein kleiner Ausgleich für die hohen Lebensmittelpreise.

In Erwartung, daß eine solche Teuerungszulage alsbald in Kraft tritt, zeichnen im Auftrag der Arbeiter und Arbeiterinnen

....., den 19. April 1915.

-
.....
.....
- Der Webereiverband hat nun folgende Bekanntmachung in den Betrieben zum Aushang gebracht:
1. Verheiratete oder verheiratet gewesene männliche Arbeiter, deren am Lohnntag auszuzahlender Lohn unter 22 Mk. pro Woche beträgt, erhalten bis auf weiteres als Kriegszulage 30 Pf. für jeden angefangenen Arbeitstag, aber insgesamt nicht über 22 Mk. pro Woche.
 2. Unverheiratete männliche Arbeiter, deren am Lohnntag auszuzahlender Lohn unter 18 Mk. pro Woche beträgt, erhalten bis auf weiteres als Kriegszulage 15 Pf. für jeden angefangenen Arbeitstag, aber insgesamt nicht über 18 Mk. wöchentlich.
 3. Verheiratete oder verheiratet gewesene weibliche Arbeiterinnen, deren am Lohnntag auszuzahlender Lohn unter 16 Mk. pro Woche beträgt, erhalten bis auf weiteres als Kriegszulage 15 Pf. für jeden angefangenen Arbeitstag, aber insgesamt nicht über 16 Mk. wöchentlich.
 4. Unverheiratete weibliche Arbeiterinnen, deren am Lohnntag auszuzahlender Lohn unter 12 Mk. pro Woche beträgt, erhalten bis auf weiteres als Kriegszulage 15 Pf. für jeden angefangenen Arbeitstag, aber insgesamt nicht über 12 Mk. wöchentlich.
 5. Diese Bestimmungen unter 1 bis 4 erleiden keine Anwendung auf jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren.
 6. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche vorstehende Zuschläge erhalten, und mehr als drei Kinder unter 14 Jahren zu ernähren haben, erhalten außerdem einen weiteren Zuschlag von 15 Pf. für jeden angefangenen Arbeitstag.
 7. Bei Berechnung der maßgebenden Lohnsätze hat nicht der Netto-, sondern der Bruttolohn, das ist der im Lohnbuch ausgeworfene Verdienst, ohne Abzug der Krankenkassen- und sonstigen Versicherungsbeiträge, Anwendung zu finden, demgemäß sind die Beiträge für Kranken- und Versicherungsleistungen von den in Berechnung zu ziehenden Lohnsätzen nicht in Abzug zu bringen.
 8. Diese Kriegszulagen treten vom und mit dem 30. April ab in Geltung.
- Gera, den 12. Mai 1915.

Aus der Ortsgruppe Meerane-Glauchau wird berichtet, daß der Webereiverband dort dieselbe Bekanntmachung wie in Gera und Greiz herausgegeben hat, daß aber die Teuerungszulage erst am 1. Juni in Kraft treten sollte.

Wenn auch kein voller, so ist doch immerhin ein sehr beachtenswerter Erfolg erzielt. Dem planmäßigen Zusammenarbeiten der organisierten Arbeiterchaft ist dieser Erfolg zu danken.

Aus dem Wirtschaftsleben der Textilindustrie.

Die Bekanntmachung der Seeresverwaltung betreffend das Herstellungsverbot von Militärtüchern hatte in den Kreisen der Tucharbeiter erhebliche Beunruhigung hervorgerufen. Da keine Motive für den Erlaß dieses Herstellungsverbots angegeben wurden, gewann die Phantasie den freiesten Spielraum. Die entscheidende Stelle der Bekanntmachung lautet:

§ 1.

„Die Herstellung von Militärtüchern, d. h. Woll- oder Halbwoollgeweben irgendwelcher Art und Farbe, die zu Uniformbekleidungsstücken für Offiziere oder Mannschaften in Betracht kommen können — im nachstehenden kurz Militärtuche genannt — ist nach dem 15. Mai 1915 verboten. Die bis zum 15. Mai 1915 in der Weberei auf Stühlen eingerichteten und auf Bäumen vorbereiteten Ketten dürfen bis spätestens 30. Juni 1915 abgewebt werden (in den Meldebüchern als „roh“ aufzuführen).

Fertiggewebte Militärtuche müssen bis spätestens 31. Juli 1915 appretiert sein. Soweit dies in der eigenen Fabrik oder in der derzeitigen Lagerstelle nicht möglich ist, müssen die Waren nach endgültiger Fertigstellung an die in dem Meldebüch angeführte Lagerstelle zurückgeführt werden. Ist dies untlöglich, muß die neue Lagerstelle dem Meldeamt angezeigt werden.“

Es stellt sich aber bei näherem Zusehen heraus, daß nur die Herstellung von Militärtuch im Auftrage Privater verboten ist. Denn in § 2 der Bekanntmachung heißt es doch:

Nach dem 15. Mai 1915 ist die Herstellung von Militärtüchern auf Grund alter Lieferungsverträge nur solchen Fabrikanten gestattet, die bereits unmittelbare Aufträge haben:

- a) vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
- b) von dem Kriegs-Tuch-Verband,
- c) von dem Kriegs-Weber-Verband,
- d) von einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
- e) von Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Aemter bestehen.

Neue Herstellungs- und Lieferungsverträge für Militärtuche dürfen nach dem Datum der Bekanntgabe dieser Verfügung nur vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt abgeschlossen werden.

Wir haben ja früher schon kritisch berichtet, daß in den ersten Monaten des Krieges die Spekulanten in der Herstellung von Militärtuch eine große Regiamkeit entfalteten. Die Produktion ganzer Fabriken wurde auf Monate hinaus von den Zwischenhändlern gekauft und so die Seeresverwaltung gezwungen, diesen Händlern ins Messer zu fallen. Das hat zu schweren Mischständen in der Bekleidungsbeschaffung für das Heer geführt. Tuche wurden hergestellt, die weit unter den Anforderungen standen als die Tuche, welche die Militärverwaltung in Auftrag gab. Später wurde dann das Kriegsbekleidungsbeschaffungamt gegründet, welches die Versorgung des Heeres mit Tuch auf

eine ganz andere Grundlage stellte und welches vor allem danach strebte, in der Tuchversorgung von den Zwischenhändlern loszukommen. Damit hatten die privaten Auftraggeber natürlich nicht gerechnet. Ihnen blieben nun große Mengen von Militärtüchern unverkäuflich. Lange Unterhandlungen wegen Abnahme dieser Tuche haben nun dazu geführt, daß sich die Seeresverwaltung entschlossen hat, die den Anforderungen entsprechenden Bestände von Militärtuch von den Tuchhändlern zu kaufen. Zu gleicher Zeit jedoch ist die Herstellung von Militärtuch für andere Auftraggeber wie diejenigen der Militärverwaltung verboten worden.

Um allen Eigentümern von Tuchen gegenüber gleichmäßig zu verfahren, hat sich das Kriegsministerium entschlossen, den Ankauf dieser Tuche selbst in die Hand zu nehmen, nachdem durch allgemeine Bestandserhebung ein Ueberblick geschaffen ist, welche Vorräte zurzeit noch im freien Verkehr vorhanden sind. Die Festsetzung der Preise soll auf Grund der Ergebnisse genauer Prüfungen in einem Laboratorium durch einen Kommissar des Kriegsministeriums und unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus Handel und Industrie erfolgen. Die Mitglieder dieser Schätzungskommissionen werden ihr Urteil abgeben, ohne daß ihnen dabei der Eigentümer der Waare bekannt ist. — Die erwähnte Verfügung der Militärbehörden gibt klaren Aufschluß über die Art der Meldungen. Kleine Mengen (unter 180 Meter, doppelte Breite) sollen zunächst nur gemeldet, aber nicht beschlagnahmt werden. Sollte es sich erweisen, daß eine bedeutende Anzahl derartiger kleiner Vorräte vorhanden ist, so wird man sie möglicherweise auch heranziehen, um den Handel zu entlasten. — Eine Teilung der Vorräte ist unzulässig.

In Zweifelsfällen wird das **Wollgewerbemeldeamt** den Meldepflichtigen bereitwillig Auskunft erteilen. In solchen Fällen ist es notwendig, die Waren stets zunächst anzumelden und zur Verfügung der Militärbehörde zu halten, da aus Unkenntnis unterlassene Meldung den Strafbestimmungen gegenüber nicht als Milderungsgrund gelten kann. Bei dem zu erwartenden gewaltigen Ansturm wird empfohlen, keine überflüssigen Fragen an das Meldeamt zu stellen, da sich dadurch die Bearbeitung und Erledigung der betreffenden Meldungen stark verzögern dürfte. Andererseits wird das Mitschicken von Zeugnissen staatlicher Prüfungsanstalten die Arbeiten sehr erleichtern und beschleunigen. Die amtlichen Meldebücher für Tuche sind bei allen Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich. Auf der Rückseite der Meldebücher ist der Wortlaut der Verfügung abgedruckt.

Militärtuche werden also noch weiter hergestellt werden, aber nur noch im Auftrage der Seeresverwaltung.

Aus Luckenwalde, einem der bedeutendsten Fabrikationsorte für Tuche in der Mark, berichtet man, daß die Konjunktur abflaut. Es erfolgen schon Entlassungen von Arbeiterinnen und die Nachtschicht soll auch aufhören. Der Grund ist: Mangel an Aufträgen für Militärtuche. Es liegen wohl einige Bestellungen für Zivilstoffe vor, aber sie können nicht erledigt werden, weil die Rohstoffe für Militärtuche beschlagnahmt sind.

In Augsburg ist in mehreren Betrieben eine Teuerungszulage von 10–20 Pf. pro Tag gewährt worden.

Die **Wollwäscherei** und **Kämmerei Döhren** bei Hannover soll beabsichtigen, den arbeitslos werdenden Arbeitern und Arbeiterinnen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Kriege eine Unterstützung zu zahlen. Die Kämmerei soll zuerst zum Stillstand kommen, die Wäscherei Ende Juni. Es wird dann nur noch die Fettafabrik im Betrieb sein.

Die Firma will nach Mitteilung der „Textilarbeiterzeitung“ zahlen:

1. Den unverheirateten Arbeiterinnen (es kommen mehrere 100 in Frage) pro Woche 6 Mk. Sie können sich dann durch Stricken oder Nähen etwas nebenbei verdienen. Sollten die Mädchen mit diesem Gelde nicht auskommen können, dann will die Firma ihnen in ihrem großen Arbeiterinnenhospiz kostenlos vollständigen Lebensunterhalt geben. Verheiratete (Frauen) sollen zu Hause bleiben und erhalten entsprechend ihrer Verhältnisse eine Unterstützung. Junge Burjchen werden andere Arbeitsgelegenheit wenigstens einstweilen bekommen können. Sollen sie später bis vor Beendigung des Krieges arbeitslos werden, dann sollen sie entsprechend unterstützt werden.

2. Die **Männer** sollen einstweilen, das heißt bis Ende Juni, in der Wäscherei beschäftigt werden. Dann erhalten sie am Ende ihrer Tätigkeit ihren Lohn, ferner den Lohn in bisheriger Höhe für die nächsten zwei Wochen. Sie sollen sich inzwischen andere Arbeit suchen. Finden sie keine, dann werden sie von der Firma unterstützt. Die Unterstützung wird nach der Kinderzahl festgesetzt und soll bei Familien mit mehreren Kindern nicht wesentlich unter dem bisherigen Verdienst bleiben. Erhält ein Arbeiter oder eine Arbeiterin des Betriebes anderweitige Arbeit, die schlecht lohnend ist, dann sollen sie dieselbe doch annehmen. Die Firma zahlt dann die eventuelle Differenz. Um die zu einer wahrscheinlich lang andauernden Unterstützung notwendigen Gelder zur Verfügung zu haben, hat sich der Direktor von der Generalversammlung der Aktionäre eine Summe von 1 000 000 Mk. anweisen lassen. Sollte die Summe nicht ausreichen, dann soll sie erhöht werden.

Die Firma hat große Geldreserven. Allein die drei Reserbefonds wiesen bei der Bilanz am 31. Dezember 1912 auf 2 300 000 Mk. Es ist deshalb schon möglich, die arbeitslosen Arbeiter zu unterstützen. Goffentlich geschieht es nicht nur hier, sondern es dient auch anderwärts zur Nachahmung. Es gibt noch viele Fabriken mit großem Vermögen.

1000 überschritten.

Mit der Verlustliste, die wir in dieser Nummer veröffentlichten, ist die Zahl der uns gemeldeten im Kriege gefallenen oder an Kriegsverwundung oder Kriegserkrankung gestorbenen Verbandsmitglieder auf über 1000 gesteigert worden; über 1000 unserer Mitglieder sind als Opfer des Weltkrieges gefallen, als Opfer einer Menschheit, die ihnen auch dann nichts eingebracht hätte, wenn sie den Ausgang des schrecklichsten aller bisherigen Kriege überlebt hätten. Durch ihren Tod sind aber ihre Familien in tiefe Trauer versetzt und vielfach auch materiell geschädigt. Er schädigt auch die gesamte Volkswirtschaft und, was für uns das schlimmste ist, er schwächt unsere gewerkschaftliche

